№ 1736. Sonnabend, 21. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schönberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 20. Februar 7 Uhr Abends.

Berlin, 20. Februar. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt: Die „Europe" will von dem Inhalt einer zwischen Preußen und Rußland abgeschlossenen Convention unterrichtet sein. Wer den Character dieses Blattes kennt, wird von vornherein geneigt sein, die Richtigkeit dieser Mittheilung zu bezweifeln. Jedenfalls ist die Angabe, daß Earl Russell und Drouyn de L'huys sich mißbilligend über das Verhalten Preußens geäußert hätten, durch die Erklärung des Minister-Präsidenten v. Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Februar genügend widerlegt.

Angekommen 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Berlin, 20. Februar.*) Die Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses hat beschlossen: Die Strafe für verweigertes Zeugniß darf nur bis 100 Thlr. oder 6 Monat Gefängniß, bei schwerem Verbrechen nur bis auf 2 Jahre gehen und in jeder Sache nur einmal angewendet werden. Der Justizminister, persönlich anwesend, stimmte zu. Bei dem Vorsitzenden der Budget-Commission hat Herr v. Bismarck schriftlich die Vorlegung der Rechnungen pro 1859 und 1860 mit den Monitis der Oberrechnungskammer angekündigt.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Die „Köln. Ztg." schreibt: Die Nothwendigkeit der Decharge für 1862 wird sich zur geeigneten Zeit für die Regierung schon fühlbar machen. Um diesen Punkt kann das Haus außer Sorge sein. Ihm liegt es für jetzt nur ob, ohne Säumen auf das neue Budget, das für 1863, allen seinen Eifer und seine beste Kraft zu sammeln. Seine nächste und wichtigste Aufgabe hierbei ist die gründlichste Prüfung aus dem Gesichtspunkte der verhüllten Deficits, d. h. der verkümmerten Staatszwecke. Das Haus darf allerdings nicht von sich aus Erhöhungen im Budget sofort selber beschließen; allein es darf sich auch nicht scheuen, solche zu beantragen und zu dem Ende motivirte Resolutionen zu fassen, wenn es dazu in den wirklichen Zuständen eine dringende Veranlassung findet. Dringende Veranlassung aber würden einestheils nachweisliche Verkümmerung wesentlicher Staatszwecke darbieten, wie z. B. die Lage der wissenschaftlichen Anstalten, der Schulen u. dgl., und anderentheils alle formell ungerechtfertigten und dann auch fast immer materiell ungerecht vertheilten Uebertragungen von Staatslasten auf Gemeinden oder Einzelne, wie z. B. die ungenügenden Vergütungen für Einquartierung und die unzureichenden Löhnungssätze der gemeinen Soldaten u. dgl. Es kommt hier nur darauf an, die Thatsachen und wo möglich in bestimmten Zahlen beizubringen. Die Regierung redet von unserer äußerst blühenden Finanzlage. Das Haus kann nicht besser die gegen dasselbe gerichteten Verleumdungen in der Wurzel zerstören, nicht besser der Krone antworten und seiner Adresse ein neues Gewicht schaffen, als — indem es vor der Krone und dem Lande alle verhüllten Deficits recht ausführlich und möglichst authentisch aufdeckt.

* Aus dem Bericht über das Gesetz betreffend die Veteranen (siehe die gestrige Abendnummer) erwähnen wir noch Folgendes. Der Bericht sagt darüber: „Die Zahl der hilfsbedürftigen Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815, welche zwar keinen Anspruch auf Invaliden-Versorgung haben nachweisen können, deren Unterstützung in ihren letzten Lebensjahren die Königl. Botschaft aber mit Recht als eine Schuld der Dankbarkeit bezeichnet, ist nach der Angabe der Regierung mindestens jetzt noch 35,000, und es ist daher auf den ersten Blick ersichtlich, daß die dafür ausgesetzte Summe von 150,000 Thlr. nur einer Minderheit jener Zahl überhaupt zu Gute kommen kann. Die niedrigste Unterstützung, welche noch einige Wirksamkeit üben kann, darf unter einen Thaler monatlich nicht hinabgehen, ein noch geringerer Betrag kann kaum für den Augenblick das Gefühl einer Linderung der Noth erwecken, und nach diesem Maße würden zur allernothdürftigsten Unterstützung jener 35,000 Hilfsbedürftigen, mindestens 420,000 Thlr. erforderlich sein. Wenn daher die in Anspruch genommene Summe nur wenig über 1/3 des Betrages ausmacht, so folgt daraus, daß 1/3 jener Hilfsbedürftigen noch ferner in ihren letzten Lebensjahren den trostlosesten Entbehrungen anheimfallen und ihnen darin nur eine Expectenz vorgehalten wird, die sich vielleicht für die wenigsten verwirklicht, da der Tod sie früher, als die Reihe an sie kommt, aller Sorgen enthebt. Es kann gewiß nicht befremden, wenn dieses Sachverhältniß in den Herzen der Leidenden selbst wie im ganzen Lande, daß sich stets in rühmlicher Weise seiner Dankesschuld bewußt gezeigt hat, ein Gefühl der Bitterkeit erzeugt und wenn diesem Gefühl hier auch kein schärferer und bestimmterer Ausdruck gegeben werden soll, so wird die Commission gewiß gerechtfertigt erscheinen, wenn sie an die Vertreter der Kgl. Staatsregierung die Anforderung richtete, schon jetzt in dieser Vorlage die fragliche Summe erhöht zu sehen. Es wurde zur Unterstützung dieser Anforderung noch geltend gemacht, daß ein großer Theil dieser Veteranen, die als solche bezeichnet werden, welche keinen Anspruch auf Invaliden-Versorgung haben, in der That solche Ansprüche haben, daß sie dieselben aber nur aus formellen Gründen, weil sie nicht im Stande waren, die in den bezüglichen Vorschriften verlangten Beweisstücke herbeizuschaffen, nicht zur Anerkennung bringen konnten, wenn auch die obwaltenden Umstände die moralische Ueberzeugung von der vorhandenen Berechtigung gaben.

„Die Vertreter der Regierung entgegneten hierauf, daß in der neueren Zeit bei Prüfung der Ansprüche von Invaliden aus den Befreiungskriegen mit aller möglichen Rücksicht und Liberalität verfahren würde (was freilich von einem Mitgliede der Commission aus Erfahrungen in seinem heimathlichen Kreise bestritten wurde), und erklärten sich außer Stande, zu einer Erhöhung der in Rede stehenden Summe ihre Zustimmung auszusprechen. Wenn ihrerseits auch anerkannt werde, daß mit den geforderten Mitteln kaum dem dringendsten Bedürfniß genügt werde, so träten hier doch finanzielle Erwägungen ein, die ihre volle Berechtigung hätten. Ueberdies handle es sich hier nicht um eine positive Pflicht des Staats, und es möge doch nicht übersehen werden, wieviel bisher schon von den Gemeinden, den Kreisen und vielen Vereinen für die Veteranen geschehen sei. Man könne daraus wohl die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß in der Mehrzahl der Fälle der dringendsten Noth abgeholfen werde.

„Aus der Commission wurde hierauf erwidert, daß man die Unterscheidung zwischen der rechtlichen und moralischen Verpflichtung des Staats in diesem Falle nur bedauern könne. Die rühmlichen Opfer, welche die Gemeinden u. s. w. für die Veteranen brächten, könnten nimmermehr den Staat davon entbinden, seinerseits das zu thun, was ihm, wenn auch nur im moralischen Sinne, obliege. So dringend geboten nun auch der Commission die Erhöhung der fraglichen Summe erschien, so glaubte sie doch, der bestimmten Erklärung der Regierung gegenüber, nach den bisher vom Hause der Abgeordneten stets festgehaltenen Grundsätzen, darauf verzichten zu müssen, der Regierung gegen ihren Willen, selbst für eine derartige Ausgabe, eine bestimmte höhere Summe aufzudrängen und beschränkte sich darauf, gegen die Vertreter der Regierung den dringenden Wunsch und die zuverlässige Erwartung auszusprechen, daß dieser Gegenstand einer ferneren Erwägung unterzogen und baldmöglichst dem Landtage eine in dieser Beziehung erweiterte Vorlage gemacht werden möge. Die Vertreter der Regierung sagten diese fernere Erwägung nicht nur zu, sondern gaben auch die Versicherung, daß es der Regierung selbst zur vollsten Befriedigung gereichen werde, wenn sie sich recht bald in den Stand gesetzt sehe, den hier geäußerten Wünschen zu entsprechen." — Die Beschlüsse der Commission sind bereits mitgetheilt.

— Der Vorstand des Berliner Arbeiter-Vereins hat folgenden Aufruf erlassen: „An die Arbeiter in der preußischen Monarchie! In allen Standesgenossenschaften, sie mögen in geistiger oder materieller Thätigkeit ihren Erwerb suchen, ist das Streben nach Vervollkommnung und Besserung ihrer eigensten Angelegenheiten sichtbar. Je enger die Kreise gezogen sind, aus denen diese Bestrebungen hervorgehen, und je allgemeiner die Betheiligung daran ist, desto mehr ist Aussicht für das Gelingen derselben vorhanden. Am schwierigsten gestalten sich daher, von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, die Arbeiterbestrebungen zur Anbahnung von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, obwohl sie die ersten Bedingungen für das Recht auf Existenz sind. In Berlin hat sich unlängst ein Theil der Arbeiter zusammengethan, um einen Verein, der täglich größere Dimensionen annimmt, zu gründen, in welchem die socialen Fragen zur Besprechung gelangen und in welchem Männer, die ein Herz für den Arbeiterstand haben, belehrende Vorträge halten, um das schwierigste aller Räthsel seiner Lösung näher zu führen. Die weitaus überwiegende Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses ist diesen Bestrebungen günstig gesinnt und hat sogar die Initiative in der Gesetzgebung für die Freiheit des Gewerbes ergriffen. Anders aber steht es augenblicklich mit der Staatsregierung und dem Herrenhause. Soll auf diese beiden Factoren der Gesetzgebung eingewirkt werden, so darf es nur durch das einzige gesetzlich zulässige Mittel der Massenpetitionen geschehen. Um diesen Weg aber mit Nutzen einschlagen zu können, ist nöthig, daß in allen Städten der Monarchie sich Arbeitervereine bilden, die, gestützt auf vernünftige Anschauung, sich den Bestrebungen des Berliner Arbeitervereins anschließen und seine Bemühungen mit den ihrigen verbinden. Nur in der Einigkeit liegt die Stärke. Sieht die Staatsregierung, daß eine erhebliche Majorität eines zahlreichen, nothwendigen und geachteten Standes sich einem ehrenhaften Streben anschließt, so wird sie den gerechten Forderungen desselben auf die Dauer nicht widerstehen und auch Mittel zu finden wissen, ein nicht gefügiges Herrenhaus bereit zu machen, der Nothwendigkeit ein Opfer zu bringen. Hoffen wir, daß auch die preußische Aristokratie ihre geschichtliche Aufgabe erkennen werde! Man wende nicht ein, daß die momentanen Zustände im Innern des Staates nicht geeignet scheinen, jetzt auf Erfolg hoffen zu lassen, und daß diese Fragen vertagt werden müßten. Gerade die Krisis ist es, in welcher der erkrankte Körper zum neuen, gekräftigten Leben ersteht oder aber, wenn das tödtliche Gift alle feineren Organe zerfressen, einem andern bessern und kräftigern Raum geben muß! Jetzt gerade ist es Zeit, Vereine zu bilden, die außer dem angegebenen Ziele sich mit Gründung von Unterstützungs-, Invaliden-, Spar- und Darlehnscassen zu beschäftigen hätten. Da es aber in kleineren Städten und in eng begrenzten Kreisen vielleicht schwer fallen möchte, immer die geeigneten Lehrkräfte und die Anleitungen zu Arbeiter-Associationen aufzufinden, so wird der Berliner Arbeiterverein Vorkehrung treffen, daß die in seiner Mitte gehaltenen Vorträge gedruckt diesen Vereinen auf Verlangen für die Selbstkosten zugesandt werden. Man wolle sich mit derartigen Gesuchen an den Vorsitzenden des Berliner Arbeitervereins, Buchdrucker Dittmann, Prinzenstraße 27, wenden, der über alles Erforderliche gern Auskunft ertheilen wird. Berlin, im Februar 1863."

Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel Danzigs pro 1862.

(Fortsetzung.)

Ein näheres Interesse als der Handelsvertrag (mit Frankreich), hat für unsern Platz der Schifffahrts-Vertrag. Er hebt das droit d'expédition auf, und ermäßigt das droit de tonnage von 4 Frcs. 50 Cts. einschließlich der Decimen auf 1 Frc. per To.; er giebt unseren Schiffen das Recht, unter gleichen Vortheilen zwischen den Hanseat. Elb- und Weserhäfen und Frankreich zu fahren, und stellt in den französischen Colonien und in den Häfen Algeriens unsere Schiffe denen der meistbegünstigten europäischen Nationen gleich. — Es sind dies Vortheile, die wir nicht verkennen wollen, bevor jedoch nicht Preußens Schiffen, das unsererseits französischen Schiffen zugestandene Recht der indirecten Fahrt, ohne Erhöhung der Abgaben gewährt ist, können wir auch diesen Vertrag nur als einen Schritt dem Ziele entgegen begrüßen, dem wir zustreben, nämlich dem — der ungehinderten freien Bewegung.

Mehr als je scheint der Zeitpunkt gekommen, wo es möglich ist, auch auf Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit Rußland hinzuwirken. Die Regierung unseres Nachbarlandes wird sich nicht länger der Wahrnehmung verschließen können, daß das engherzige Zoll-System, welches unter Nichtachtung früherer Verträge während der letzten 40 Jahre maßgebend gewesen, nicht allein unseren Provinzen tiefe Wunden schlug, von welchen dieselben sich erst in den letzten Jahren zu erholen angefangen, sondern daß auch das eigene Land aufs empfindlichste dadurch benachtheiligt worden. Nicht zu den kleinsten Uebeln dieses Systems gehört es, daß dadurch eine Demoralisation eines großen Theiles des Beamtenstandes jenes Landes befördert worden, deren Folgen sich jetzt um so fühlbarer machen, als es gilt, durch Beförderung des materiellen Wohls und Einführung einer streng rechtlichen Verwaltung das Vertrauen der Regierten zu den Regierenden wieder herzustellen. Wir halten es daher für ein löbliches Vorgehen, wenn jetzt auf Anregung der Handelskammer zu Posen von den verschiedenen kaufmännischen Genossenschaften Preußens, und wir werden unsererseits uns gern dabei betheiligen, Materialien gesammelt werden, welche geeignet sind, den über einen preußisch-russischen Handels- und Schifffahrts-Vertrag zu eröffnenden Verhandlungen zur Grundlage zu dienen; von der hohen Staatsregierung erhoffen wir aber die baldige Einleitung dieser Verhandlungen.

Von den von dem Königl. Ministerium für Handel 2c. im vergangenen Jahre eingeforderten Gutachten, erwähnen wir zunächst desjenigen über den Gesetzentwurf, betreffend die Haftverbindlichkeiten der Postanstalten. Wir haben unter ausführlicher Motivirung uns unter Anderem für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmung des Postgarantiegesetzes erklärt, wonach Beraubung der Post nicht zum Falle der vis major gerechnet wird. Dagegen haben wir die den Beschädigten auferlegte Beweispflicht des Inhalts einer verloren gegangenen Sendung verworfen; desgleichen haben wir uns entschieden gegen die Zulässigkeit von Requisitionen der Gerichte durch die Postbehörden zum Zwecke der Feststellung von etwa zu gewährenden Entschädigungen ausgesprochen.

In Betreff des von uns über die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten erforderten Gutachtens, haben wir uns der von der Fachcommission des deutschen Bundestages über diese Materie ausgearbeiteten Denkschrift angeschlossen. Wir verkannten zwar nicht, daß die Einführung neuer Längen- und Hohlmaße für alle Betheiligten am Anfange große Inconvenienzen herbeiführen würden, sind aber der Meinung gewesen, daß diese gegen die Vortheile, die aus einem einheitlichen Maß in den deutschen Staaten unfehlbar erwachsen müssen, nicht ins Gewicht fallen können.

Die Handhabung des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 29. Juli 1861 hat zu vielfachen Reclamationen der für den hiesigen Bezirk erwählten Abgeordneten der Steuerclasse A. I. und II. Veranlassung gegeben, welche wir wohl vorausgesehen, und auf die wir in dem vor Emanirung des Gesetzes abgegebenen Gutachten hingewiesen haben. Diese Reclamationen bestanden hauptsächlich darin, daß es bei der vollständigen Unbestimmtheit der Unterscheidungsmerkmale der beiden Klassen, in das Belieben der Steuerbehörden gestellt sei, die Gewerbesteuer zu einer Schraube ohne Ende zu machen und daß die nach bester Ueberzeugung eingereichten Recursgesuche der Abgeordneten nicht genügend beachtet worden, wodurch die Einschätzung selbst zu einem sehr unfruchtbaren Geschäfte gemacht wird. Auch darüber ist Beschwerde erhoben, daß auf Grund der nicht aufgehobenen Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zur Klasse A. I. herangezogene Gewerbetreibende, wenn sie in demselben Bezirk verschiedene Verkaufsstätten für gleiche oder verschiedene Gewerbearten haben, für jede dergleichen Verkaufsstätten nach Maßgabe des in demselben betriebenen Geschäftsumfanges besonders veranlagt werden. Wir glauben, daß diese mehrfache Einsteuerung mit dem Sinne des Gesetzes vom 19. Juli 1861 im Wider-

spruch steht; denn sollen zur Klasse A. I. diejenigen größeren Gewerbetreibenden herangezogen werden, deren Betrieb den gewöhnlichen Umfang übersteigt, so muß auch der ganze Betrieb der Betreffenden in Betracht gezogen und die Gewerbesteuer in einem Satze festgestellt werden. In demselben Bezirke die gleichen Gewerbearten einer und derselben Person zu trennen, führt zu Härten der Besteuerung, welche die Einschätzungs-Commissarien auszugleichen in der Regel nicht im Stande sind. Wir glauben annehmen zu können, daß die hier über das Gewerbegesetz vom 19. Juli 1861 gemachten Erfahrungen nicht vereinzelt dastehen und dürfte daher eine Revision desselben dringend geboten sein.

Die Einführung der Stempelmarken für ausländische Wechsel hat einem dringenden Bedürfniß des Kaufmannsstandes abgeholfen; wohl hätten wir die Ausdehnung der Benutzung der Stempelmarken auch auf inländische Wechsel gewünscht. Die Befürchtung, daß dadurch größere Contraventionen verübt werden könnten, theilen wir nicht, und zweifeln wir nicht, daß die von der Finanzverwaltung bei der Benutzung der Stempelmarken für ausländische Wechsel zu machenden Erfahrungen baldigst eine weitere Ausdehnung derselben auf inländische Wechsel räthlich erscheinen lassen werden.

Endlich müssen wir noch unser Bedauern darüber aussprechen, daß in Angelegenheiten der Organisation von Handelsgerichten ein Stillstand eingetreten zu sein scheint. Die baldige Einführung derselben ist ein dringendes Bedürfniß und wir hoffen zuversichtlich, daß dem neu zusammengetretenen Landtage das betreffende Gesetz zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme wird vorgelegt werden. (Forts. folgt.

Danzig, den 21. Februar.

* [Architecten-Vereins-Sitzung am 16. Febr. c.] Der Herr Stadtbaurath Licht setzte seinen Vortrag über den Jahde-Busen und das Project der dortigen Hafenanlage fort. Zunächst schilderte der Herr Vortragende unter Vorlage specieller Karten und Pläne die Lage und Verhältnisse des ganzen Landes und des in dasselbe eingeschnittenen Busens. Der letztere liegt als ein ausgerundetes, durch hohe Seedeiche abgeschlossenes Bassin, von resp. 2¼ und 1½ Meilen Weite, am südlichen Ende einer von Süden nach Norden laufenden Fahrstraße „der Jahde", von ⅝ Meilen Breite und 4½ Meilen Länge. Da die Jahde nordwärts unmittelbar mit der Nordsee frei in Verbindung steht, so muß die Strömung der Ebbe und Fluth durch die Jahde in und aus dem Busen eine um so kräftigere sein, je größere Wassermassen das Bassin des Busens zu fassen vermag. Leider wird die Capacität dieses Bassins in energischer Weise durch Anheegerungen verringert, welche oldenburgischer Seits auf den flach ablaufenden Vorländern (Watte genannt) seit langen Jahren künstlich befördert werden, und in einer allmäligen aber sicheren Erhebung der zur Ebbezeit trocken laufenden Watte sich darstellen. Es ist nachzuweisen, daß, seit 1810, als Napoleon behufs Anlage eines Kriegshafens den Jahdebusen durch die Admirale de Winter und Verheul einer genaueren Untersuchung unterziehen ließ, die Tiefe desselben sich um mindestens 10 Fuß verringert hat. Mit der Verringerung der Tiefe des Jahdebusens nimmt natürlich die Capacität desselben und die Stärke und Wirksamkeit des Ebbe- und Fluthstromes ab; und so ist denn auch die allmälige Abnahme der Tiefe der Jahdefahrstraße eine unausbleibliche Folge der Verflachung des Jahdebusens.

Die traurigen Thatsachen führen zu den größesten Bedenken in Betreff der Zukunft der preußischen Hafenschöpfung im Jahdebusen. Preußen hat zu dieser Anlage verhältnißmäßig nur ein außerordentlich winziges Terrain erworben — nämlich 1) einen Streifen Terrain, an der nordwestlichen Küste des Jahdebusens beginnend, von der Ecke an der Jahde, und in der Richtung von Ost nach West laufend — 1200 Magdeb. Morgen groß; und 2) gegenüber auf der anderen Ecke der Mündung des Busens in die Jahde, ein kleines Stückchen von 3 Magdeb. Morgen. Auf dieser Ecke war es Absicht, eine Batterie zu errichten. Das größere Stück ist für die Hafenanlage bestimmt. Irgend welchen Einfluß auf die Anheegerungs- oder sonstigen Verhältnisse des Jahdebusens oder der Jahde hat sich Preußen nicht gesichert.

Zur Zeit der Ebbe läuft das Wasser gegenwärtig aus dem Busen in so weit ab, daß etwa nur der vierte Theil jener Fläche wassergefüllt bleibt und zwar bildet die wassergefüllte Fläche die Figur einer Baumwurzel, mit mehrfachen Verästelungen, welche sich in der Jahde, dem Baumstamm selbst vergleichbar, vereinigen. Ein solcher Wurzelast tritt als Stromarm von 18 bis 20 Fuß Tiefe an die vortretendste Spitze des preußischen Gebietes, das sog. Dauersfeld, heran. Hier wurde daher auch die Einfahrt in den Hafencanal projectirt. — Nachdem der Herr Vortragende die so überaus glückliche Lage des Jahdebusens in Beziehung auf die Anlage eines Kriegshafens, vom technischen Standpunkte aus, beleuchtet hatte, ging er speciell in die Darstellung derjenigen Verhältnisse ein, welche verhängnißvoll für die gegenwärtig bereits in Ausführung genommene Hafenanlage werden müssen, wenn die schon erwähnten und andere noch weiter angeführte Einwirkungen auf Abnahme der Capacität des Jahdebusens andauern.

Der überaus inhaltreiche Vortrag soll in nächster Sitzung fortgesetzt werden.

‡ In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt Herr Malermeister Briesewitz einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag „über die Harmonie der Farben", welchem hauptsächlich Newton's und Goethe's Lehre von der Theorie der Farben zu Grunde gelegt war. Herr B. wandte sich im Laufe seiner Darstellung besonders der decorativen Malerei zu und erläuterte die Aufgabe derselben, durch Berücksichtigung natürlicher Erscheinungen auf die Stimmung des Gemüthes eine günstige Wirkung zu erzielen. Ein von Herrn Br. angefertigter Carton enthielt eine Darstellung der primären (Roth, Blau, Gelb), secundären und tertiären Farben. — Der Beantwortung einer eingegangenen Frage, ob und wie man auf Moorgrund sicher bauen könne, unterzogen sich die Herren F. W. Krüger, Sell und Prutz. Ersterer ging specieller auf die verschiedenen Methoden, durch Pfahlroste, Sandschüttungen und gemauerte, mittelst Bögen verbundene, Brunnen unsichern Baugrund zu befestigen, ein und theilte seine Erfahrungen darüber mit.

* [Schwurgericht am 19. Februar.] In der heutigen Sitzung wurde verhandelt: 1) Die Anklagesache wider die Dienstmagd Hermine Senk wegen zweier schweren, eines einfachen Diebstahls und einer Unterschlagung. Die Angeklagte ist des Diebstahls und der Unterschlagung geständig, läugnet jedoch den erschwerenden Umstand ab. Auch das Verdict der Geschworenen verneinte den erschwerenden Umstand. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß, Interdiction und Polizeiaufsicht auf ein Jahr. 2) Die Anklagesache wider den Friedrich Hanau wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen. Die Oeffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus.

* Ein schon mehrfach bestrafter Dieb erhielt gestern Mittags aus Mitleid im Marien-Krankenhause etwas Speise; nachdem er diese genossen, bog er die zinnerne Schüssel nebst Löffel zusammen, versteckte sie in der Tasche und ging zu einem Zinngießer in der Breitgasse, dem er die Gegenstände verkaufen wollte. Zufällig war dieser aber der Verfertiger der Schüsseln fürs Marien-Krankenhaus, der das gestohlene Gut sofort erkannte und den Dieb der Polizei überlieferte. — Ebenso wurde gestern ein Bursche bei Anpreisung einer Holzwagenkette zum Verkaufe auf der Tagnete ertappt und verhaftet. Es hat sich herausgestellt, daß er dieselbe von einem Hofe auf der Speicherinsel entwendet hatte.

Vermischtes.

— Aus Münster wird von dem „Jubiläum" eines fünfzigjährigen Siechthums berichtet. Im Jahre 1813 wurde Ludowina Elzthaler, damals 13 Jahre alt, aufs Krankenlager geworfen und ist von diesem seitdem nicht wieder aufgestanden. Das ist ein schweres und seltenes Unglück.

— Schulze-Delitzsch hob in einem neulich gehaltenen Vortrage hervor, daß gegenwärtig in Deutschland 500 Volksbanken in Thätigkeit seien, die sämmtlich von dem Arbeiterstande gegründet worden. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf etwa 500,000. In dem verflossenen Jahre habe man in 220 Banken einen Umsatz von 18—20 Millionen an zinstragenden Vorschüssen erzielt, das durch die einzelnen Groschen gesammelte Capital habe 1,400,000 Thaler, das fremde Capital 6 bis 7 Millionen betragen.

— [Ein toller Elephant.] Nach der „Frankfurter Postzeitung" ist am 13. Februar in Kirchhain bei Marburg ein auf der Durchreise begriffener Elephant, dessen Gewicht man zu 8000 Pfund angab, toll geworden, so daß er todtgeschossen werden mußte. Es sind dazu 86 Kugeln aufgewendet worden.

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr Ed. Regenborn mit Fräul. Johanna Spaeth (Schloß Gilgenburg); Herr Bruno Meyer mit Fräul. Sophie Pagés (Königsberg-Berlin); Herr Ed. Preuß mit Fräul. Maria Rau (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn R. Becker (Königsberg); Herrn A. Conradt jun. (Königberg). — Eine Tochter: Herrn Pred. Tackmann (Pr. Holland); Herrn L. Mendelsohn (Allenstein).

Todesfälle: Herr Gutsbesitzer Joseph Krause (Truchsen); Frau Gertrude Kuwert geb. Heydemann (Mehlawischken); Frau Henriette Schlegelberger geb. Teichert (Tilsit).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Bedarf der hiesigen städtischen Ziegelei erforderlichen
300 Last Maschinen- und
50 „ doppelt gesiebte Rußkohlen
soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden überlassen werden, und sind uns die Submissionsofferten bis zum 5. März d. J. versiegelt mit der Aufschrift „Submission zur Kohlenlieferung" einzureichen.

Die Kohlen müssen frei von Schiefer und Schwefel sein, und in den Monaten Mai, Juni und Juli d. J. frei ans Weichselufer hierselbst geliefert werden; auch frühere Lieferungen werden angenommen.

Stempel- und Insertionskosten zahlen die Unternehmer.

Thorn, 12. Februar 1863.

Der Magistrat. [4415]

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Mittwoch den 25. März d. J.,
Nachmittags 5½ Uhr

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1862 den Verwaltungs-Bericht und den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen.

(Bank-Ordnung vom 5. October 1846 §§ 62, 65, 67, 68, 97 und Gesetz-Sammlung 1857. Seite 240.)

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 17. Februar 1863.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank.
[4431] Graf v. Itzenplitz.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 16. Februar 1863 ist am 20. ej. m. die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Gustav Ludwig Hein ebendaselbst unter der Firma:

G. L. Hein

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register sub No. 521 eingetragen.

Danzig, den 20. Februar 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff. [4432]

Angekommene Fremde am 19. Februar.

Englisches Haus: Oberstl. du Trossel a. Arolsen. Geh. Comm.-R. Woltersdorff a. Königsberg. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau, Steffens n. Gem. a. Gr. Golmkau, Steffens a. Mitt. Golmkau. Domainenp. Hagen n. Gem. a. Sobbowitz. Kaufl. Zacharias a. Königsberg, Potthoff a. Reims, Wintzer a. Bremen, Buchwald a. Breslau, Helle a. Berlin, Booth a. Leith, Bell a. Sunderland.

Hôtel de Berlin: Rittergutsbes. Pohl a. Senslau. Lieut. Hertel a. Swistoslaw. Kaufl. Peisert und Lindemann a. Berlin, Preiß a. St. Petersburg, Gärtner a. Crefeld.

Hôtel de Thorn: Asphalteur Schlesing a. Berlin u. Tripprecht a. Königsberg. Rittergtsb. Schohlz a. Bromberg u. Lieppert a. Neustadt. Kaufl. Silberbach a. Berlin, Loebden a. Stettin u. Tewes a. Landsberg.

Walters Hôtel: Kaufl. Jänisch a. Memel, Meyer a. Königsberg u. Schmidt a. Dresden. Gutsbes. Dähling u. Amort a. Putzig. Rentier Knoof a. Mierau. Maschinenfabrik. Hambruch u. Volbaum a. Elbing. Frau Rittergutsbes. Plehn n. Frl. Tochter a. Dalwin.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsbes. du Bois a. Lukoczin. Assessor Rutt a. Marienwerder. Kreisrichter v. Lyskowski a. Straßburg. Kaufl. Wurster a. Frankfurt a. M., Uhlmann a. Fürth, Brauer a. Stettin, Seelig a. Berlin, Hückstädt a. Breslau u. Linck a. Mainz.

Hôtel d'Oliva: Zimmermstr. Wiese a. Neustadt. Rentier Benus n. Frau a. Conitz. Pfarrer Anlauf a. Putzig u. Gollnick a. Streczlin. Kaufm. Fleischer u. Sohn a. Königsberg.

Deutsches Haus: Kaufl. Unger a. Erfurt, Ernst a. Christburg, Löwenthal a. Strasburg, Maschke a. Stargardt, Fleischmann a. Neuenburg. Brünkmann a. Bromberg u. Wendland a. Pagotz.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.